Jahresreport 2018 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde in Hessen



Der hessische Glücksspielmarkt 2018 – Eine ökonomische Darstellung

Endgültige Fassung: 29.10.2019

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Der hessische Glücksspielmarkt	4
	2.1 Glücksspielformen und Segmente	4
	2.2 Gesetzliche Grundlagen	5
	2.3 Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes	5
	2.3.1 Die Anbieter des hessischen Online-Glücksspielmarktes	7
	2.4 Die Methode der Erfassung	8
	2.4.1 Kennzahlen des Marktvolumens	8
	2.4.2 Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2018	9
	2.4.3 Öffentliche Einnahmen des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2018	12
	2.4.4 Spielersperrsystem OASIS	14
3	Der deutsche Glücksspielmarkt	15
	3.1 Der Umfang des erlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2018	17
	3.2 Der Umfang des unerlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2018	19
4	Anhang	22
	4.1 Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2017	22
5	Glossar	24
6	Quellenangaben	29
7	Literaturverzeichnis	31

1 Einleitung

Am 1. Juli 2012 ist der neue Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) als Artikel 1 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011 in Kraft getreten. Die rechtlichen Bestimmungen des GlüStV werden in Hessen durch das Hessische Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28.06.2012 ausgeführt.

Der Jahresreport 2018 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde in Hessen ist der fünfte Teilbericht zur ökonomischen Analyse des regulierten hessischen Glücksspielmarktes. Er gibt einen Überblick über die Marktteilnehmer, Angebote und Größenordnungen der Glücksspiele, die im Land Hessen erlaubt sind. Der Teilbericht beschränkt sich ausschließlich auf eine ökonomische Darstellung. Es handelt dabei um keine normative, sondern stets um eine positive Analyse des hessischen Glücksspielmarktes. Die Analyse wird in den nächsten Jahren durch weitere Teilberichte fortgesetzt.

Der GlüStV bildet die rechtliche Grundlage zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes, wobei folgende Ziele angeführt sind:

§ 1 GlüStV - Ziele des Staatsvertrages

Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

- 1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
- durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
- 3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
- 4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
- 5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

2 Der hessische Glücksspielmarkt

2.1 Glücksspielformen und Segmente

Der hessische Glücksspielmarkt beinhaltet die nachfolgenden, bundesweit gängigen Glücksspiele:

- Casinospiele,
- Geldspielgeräte (GSG),
- Lotterien,
- Sport- und Pferdewetten.

Die angeführten Glücksspielformen lassen sich in einen erlaubten und unerlaubten Markt unterteilen. Der erlaubte Markt beinhaltet die Glücksspiele mit einer Erlaubnis von einer deutschen bzw. hessischen Behörde und umfasst die folgenden sieben Segmente:

- Casinospiele (Klassisches Spiel und Automatenspiel) in Spielbanken,
- Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB),
- Staatliche Klassenlotterien,
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV,
- Sparlotterien (Lotterien des Gewinn- und PS-Sparens) und
- Pferdewetten (Galopp- und Trabrennen) von Rennvereinen mit Totalisatoren und Buchmachern.

Darüber hinaus sieht der GlüStV vom Juli 2012 vor, zwanzig Konzessionen für die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Zuge eines Konzessionsverfahrens zu vergeben. Das Konzessionsverfahren umfasste einen Ausschreibungszeitraum bis zum 30.06.2019 und ist, unabhängig von anhängigen Verwaltungsstreitverfahren, mittlerweile beendet. Da in diesem Zeitraum noch keine Erlaubnisse erteilt wurden, werden Sportwetten von privaten Anbietern noch zum unerlaubten Markt gezählt.

Neben dem Markt für erlaubte Glücksspiele existiert in Deutschland außerdem ein Markt für unerlaubte Glücksspiele, der auch der Anlass für die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages war. Darunter fallen Angebote, für die die Anbieter keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde besitzen, obwohl eine solche erforderlich ist, sowie Angebote, die verboten und grundsätzlich nicht erlaubnisfähig sind. Der unerlaubte Markt beinhaltet die folgenden Segmente:

- Sportwetten im stationären und Online-Vertrieb,
- Online-Casino,
- Online-Poker und
- Online-Zweitlotterien
- Geldspielgeräte in der illegalen Sekundäraufstellung.

Da Angaben zum Ausmaß des unerlaubten Glücksspielmarktes nur für das gesamte Bundesgebiet und nicht gesondert für das Land Hessen zur Verfügung stehen, wird in diesem Bericht auf eine Analyse und Darstellung des unerlaubten Marktes verzichtet und auf den Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder verwiesen. In Abschnitt 3 ist eine Zusammenfassung des deutschen Glücksspielmarktes 2018 dargestellt.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Markteilnehmer am hessischen Glücksspielmarkt unterliegen den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag GlüStV)
- Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)
- Hessisches Spielbankgesetz (HSpielbG)
- Hessisches Spielhallengesetz (HSpielhG)
- Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen (SpielO)
- Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung SpielV)
- Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG)

2.3 Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes

Die sieben Segmente des erlaubten Glücksspielmarktes lassen sich für das Jahr 2017 anhand der nachstehenden Anbieterstruktur abbilden:

- Casinospiele in Spielbanken gemäß § 3 HSpielbG
 - o François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v.d. Höhe mit einem Standort
 - o Kurhessische Spielbank Kassel/Bad Wildungen GmbH & Co. KG mit zwei Standorten
 - o Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG mit einem Standort
- Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten gemäß § 33c GewO
 - o rd. 400 Automatenaufsteller in rd. 800 Spielhallen/rd. 2.500 Gaststätten
- Staatliche Lotterien und Sportwetten gemäß § 6 HGlüG
 - Hessische Lotterieverwaltung (HLV), durchgeführt durch die LOTTO Hessen GmbH mit
 2.110 Lotto-Annahmestellen
- Staatliche Klassenlotterien gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV¹
 - o GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder mit 67 Lotterieeinnahmen
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 GlüStV²
 - Stiftung DEUTSCHES HILFSWERK, durchgeführt durch die Deutsche Fernsehlotterie gemeinnützige GmbH
 - o Aktion Mensch e.V.
 - o Deutsche Sportlotterie gemeinnützige GmbH
 - Postcode Lotterie DT gemeinnützige GmbH
 - Navidad-Foundation gGmbH
 - BildungsChancen gemeinnützige GmbH

¹ Veranstaltererlaubnis für die GKL und Vermittlererlaubnisse für die Lotterieeinnahmen durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 1 GlüStV von der zuständigen Behörde in Hamburg

² Veranstaltererlaubnisse durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 4 GlüStV von der zuständigen Behörde in Rheinland-Pfalz

- Soziallotterie gemäß § 9 HGlüG i.V.m. § 12 GlüStV
 - o LOTTO Hessen GmbH (Privatlotterie GlücksSpirale) i.V.m. § 30 Abs. 1 GlüStV
 - o Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
- Sparlotterien gemäß § 9 HGlüG i.V.m. § 12 GlüStV
 - VR-Gewinnsparverein Hessen-Thüringen e.V.
 - o Gewinnsparverein Sparda-Bank Hessen e.V.
 - Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
 - Volkssparverein Frankfurt und Umgebung
- Kleine Lotterien gemäß § 13 HGlüG i.V.m. § 18 GlüStV
 - Stiftung Deutsche Sporthilfe (Losbriefausspielung "Ball des Sports 2018")
- Pferdewetten von Totalisatoren gemäß § 1 RennwLottG
 - Odenwälder Rennverein e.V.
- Pferdewetten von Totalisatoren gemäß § 2 RennwLottG
 - AT UG mit fünf Standorten
 - EXIT GmbH mit einem Standort
 - Michael Fröhlich mit einem Standort
 - Nadja Fröhlich mit einem Standort
 - Alfred Konopa mit einem Standort
 - XTip Sportwetten Shops GmbH mit drei Standorten
- Pferdewetten von Anbieter gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV³
 - Berliner Trabrenn-Verein e.V.
 - o Hamburger Renn-Club e.V.
 - o IBA Entertainment Ltd.
 - Jaxx UK Ltd.
 - o RaceBets International Gaming Ltd.
 - NetXBetting Ltd.

Die hier angeführten Unternehmen haben eine Erlaubnis zur Veranstaltung der jeweiligen Glücksspiele für das Jahr 2018 von einer hessischen Behörde (die Ausnahmen davon sind in den Fußnoten angegeben) erhalten und waren im selben Jahr auch am hessischen Glücksspielmarkt tätig.

Eine Auflistung der Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen mit einer aktuellen Erlaubnis aus Deutschland bzw. Hessen findet sich auf der White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder.⁴

³ Veranstaltungserlaubnisse gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 3 GlüStV vom Regierungspräsidium Darmstadt

⁴ Vgl. https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaeftsstelle-gluecksspiel-0

2.3.1 Die Anbieter des hessischen Online-Glücksspielmarktes

Seit Juli 2012 ist das Angebot von Glücksspielen im Internet unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt. Zwar ist das Veranstalten und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet grundsätzlich verboten, jedoch können die Länder abweichend davon zur besseren Erreichung der Ziele des GlüStV den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet erlauben, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 2 GlüStV vorliegen und folgende Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 5 GlüStV erfüllt sind:

- Der Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet.
- Der Höchsteinsatz je Spieler darf grundsätzlich einen Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigen.
- Besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholung sind ausgeschlossen.
- Ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept nach § 6 GlüStV ist zu entwickeln und einzusetzen.
- Wetten und Lotterien werden weder über dieselbe Internetdomain angeboten noch wird auf andere Glücksspiele verwiesen oder verlinkt.

Darüber hinaus dürfen auch Pferdewetten im Internet gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV unter denselben genannten Voraussetzungen im ländereinheitlichen Verfahren erlaubt werden.

Im Jahr 2018 nutzten insgesamt 28 (2017: 26) Veranstalter bzw. Vermittler ihre Erlaubnis für den Online-Vertrieb. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

- 1 Landeslotteriegesellschaft des DLTB (2017: 1)⁵
- 10 Gewerbliche Spielvermittler für die Lotterien des DLTB und Soziallotterien (2017: 10)⁶
- 3 Lotterieeinnahmen der Klassenlotterien (2017: 3)
- 6 Soziallotteriegesellschaften (2017: 5)
- 2 Lotterieträger der Banken und Sparkassen (2017: 2)
- 6 Rennvereine mit Totalisator bzw. Buchmacher (2017: 5)

⁵ Es haben sowohl die HLV als auch LOTTO Hessen eine Erlaubnis zur Veranstaltung der Glücksspiele im Internet.

⁶ Vermittlererlaubnisse gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV von der zuständigen Behörde in Niedersachsen

2.4 Die Methode der Erfassung

Die benötigten Kennzahlen zur Darstellung des erlaubten Marktes werden vorwiegend von den teilnehmenden Glücksspielunternehmen im Auftrag der hessischen Glücksspielaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Daten des erlaubten Online-Marktes stammen von den Veranstaltern und Vermittlern von Lotterien und Pferdewetten, die gemäß § 4 Abs. 6 GlüStV verpflichtet sind, u.a. die Spieleinsätze im erlaubten Online-Vertrieb der Gemeinsamen Geschäftsstelle Glücksspiel vierteljährlich zu übermitteln. Darüber hinaus wird auch auf Angaben aus externen Quellen zurückgegriffen. Ein detaillierter Nachweis der einzelnen Quellenangaben ist in Abschnitt 6 angegeben.

2.4.1 Kennzahlen des Marktvolumens

Die Größe eines Glücksspielmarktes lässt sich anhand von mehreren Kennzahlen messen. In diesem Bericht wird das Marktvolumen in Bruttospielerträgen und Spieleinsätzen angegeben. Bruttospielerträge ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Gewinnauszahlungen. Diese Kennzahl bildet einerseits die Umsätze aus Sicht der Anbieter, andererseits die Nettoverluste der Spieler ab. Hingegen stellen die Spieleinsätze die Bruttoausgaben der Spieler vor den Gewinnauszahlungen dar. Beide Bezugsgrößen eignen sich zur Erfassung des Ausmaßes des Glücksspielmarktes und werden sowohl in nationalen als auch internationalen Statistiken verwendet, wobei es aber einen wesentlichen Unterschied bei der Messung gibt. In Deutschland stellen Spieleinsätze die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Lotterien, Sport- und Pferdewetten dar und sind aus diesem Grund gut dokumentiert und direkt messbar. Da für Lotterien und Sportwetten auch die konkreten Gewinnauszahlungen an die Spieler und für Pferdewetten zumindest die Auszahlungsquoten erhältlich sind, können die jeweiligen Bruttospielererträge gemäß der nachstehenden Formel bestimmt werden:

Hingegen lassen sich bei Casinospielen und Geldspielgeräten, den so genannten schnellen Spielen, nur die Verluste der Spieler bzw. die Bruttospielerträge erfassen, jedoch nicht deren Spieleinsätze. Gleichzeitig unterliegen diese Spielformen in Deutschland unterschiedliche Besteuerungs- und Abgabenmodellen und haben keine einheitliche Bemessungsgrundlage. Um bei diesen Glücksspielen trotzdem auch die Spieleinsätze angeben zu können, müssen diese aus den Bruttospielerträgen und einer gegebenen Auszahlungsquote, wie folgt hochgerechnet werden:

$$Spieleins "atze" = \frac{Bruttospielertr" "age"}{1 - Auszahlungsquote}$$
 (2)

Aus dem angeführten Grund werden die Spieleinsätze von schnellen Spielen im weiteren Verlauf stets als hochgerechnete Spieleinsätze bezeichnet und sind auch nur als solche zu interpretieren.

2.4.2 Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2018

Der hessische Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2018, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 894 Mio. Euro. Im Vergleich zum erlaubten Glücksspielmarkt in Deutschland, das im selben Beobachtungszeitraum ein Volumen von 11.280 Mio. Euro besaß, hatte Hessen somit einen Anteil von 7,9%. Zieht man anstatt den Bruttospielererträgen die Spieleinsätze als Bezugsgröße heran, dann beträgt das Volumen des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes hochgerechnet 5,1 Mrd. Euro. Gemessen an den Spieleinsätzen des bundesweiten erlaubten Glücksspielmarktes von hochgerechnet 62,2 Mrd. Euro, trägt Hessen dazu einen Anteil von 8,3% bei.

Der Anteil der Umsätze, die durch das Internet eingenommen werden, ist im erlaubten Markt noch vergleichbar gering. Im Jahr 2018 wurden über diesen Vertriebskanal bundesweit insgesamt 574 Mio. Euro und davon in Hessen 57 Mio. Euro an Bruttospielerträgen bzw. 9,9% umgesetzt. Nimmt man wieder die Spieleinsätze als Maßzahl, dann wurden bundesweit insgesamt 1.158 Mio. Euro und in Hessen 112 Mio. Euro bzw. 9,7% über das Internet eingesetzt. An diesen Zahlen erkennt man, dass das Volumen im erlaubten Markt in Deutschland sowie in Hessen überwiegend noch im stationären Vertrieb umgesetzt wird. Im Verhältnis zum gesamten erlaubten Glücksspielmarkt hat der Online-Vertrieb bundesweit einen Anteil von 5,1% (gemessen in Bruttospielerträgen). In Hessen beträgt dieser Anteil 6,4%. Das bedeutet, dass das Land Hessen das Ziel der Kanalisierung des Glücksspiels im Internet in einem höheren Maß erreicht als die anderen Länder im Bundesdurchschnitt.

Um einen Eindruck zur Größenordnung der Segmente zu erhalten, sind nachstehend in der Tabelle 1 die folgenden Kennzahlen angegeben: die Anbieter- und Vertriebsstruktur, die Spieleinsätze, Gewinnauszahlungsquoten und Bruttospielerträge, davon auch die Anteile des jeweiligen Online-Vertriebs sowie die verschiedenen Steuern und Abgabenbelastungen. Eine Übersicht der Definitionen, der in der Tabelle verwendeten Begriffe, findet sich im Glossar. Bei Summierung der Teilbeträge können Differenzen aufgrund von Rundungen entstehen.

<u>Tabelle 1</u>: Der hessische Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2018

	Der hessische Glücksspielmarkt - Erlaubter Markt 2018															
								G	eldbeträge ir	n Mio. Euro						
		Casino	spiele	Geldspielge	eräte (GSG)			Staatliche			Soziallotterien					
Spielformen		Großes Kleines Spiel		in Spielhallen und Gaststätten		Lotterien		Sportwetten Pari-mutuel Festquoten		Klassenlotterien	bundesweit		nicht bundesweit	Sparlotterien	Pferdewetten	Gesamt
Veranstalter,	/Anbieter	3 Spie gesellso		rd. 400 Automatenaufsteller			lessische Lotte Irchgeführt von	J	1	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	6 Soziallo (Sozl		2 Sozial- lotterien	4 Lotterieträger	1 Rennverein mit Totalisator, 6 Buchmacher	
Vertrieb	stationär	4 Spielbanken (davon 1 Automaten- dependance)		rd. 800 Spielhallen	rd. 2.500 Gaststätten		2.110 Annah	mestellen		67 Lotterie- einnahmen (LE)	Telefon, Banken & Sj Annahmest LOTTO Hesse	parkassen; tellen von	regionaler Verkauf	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen	1 Rennbahn, 12 Örtlichkeiten	
	online	verb	oten	verb	oten	LOTTO Hessen	10 Gew. SpV	LOTTO Hessen	-	3 LE	6 SozialLot	2 Gew.SpV	-	2 Lotterieträger	2 Renn- 4 Buch- vereine macher	
Angeb	oot	41 Glücksspiel- automaten rd. 19.000 GSG		LOTTO 6/49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, GlücksSpirale Keno, Genau, Rubbellose etc.			Oddset	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose		e	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten			
Cuinlaina###	gesamt	1.676 verboten		2.659		638		3 17	14	26	62		0,3	53	7,6	5.138
Spieleinsätze	davon online			verb	oten	67 26				0,1	12	0,4		0,1	6,6	112
Auszahlung	squote	91% - 98%		80% - 90%		rd. 50%		rd. 57%	rd. 66%	rd. 44%	rd. 3	0%	-	53% - 55%	70% - 85%	T
Bruttospiel- erträge	gesamt	22	62	39	99	32	23	1 6	5	14	42	2	0,3	24	1,4	894
(BSE)	davon online	davon		verb	oten	34 13		0,1	-	0,06	8 8	0,3	-	0,04	1,2	57
Totalisator	Totalisatorsteuer														0,002	0,002
Buchmache															0,047	0,047
Sportwettsteuer ¹								1								1
Lotteriesteuer						109				4	-			9		122
Vergnügungssteuer				9	0											90
Umsatzsteuer		1	3	3	2											46
Spielbanka	abgabe	4	6													193
Sonstige A	bgaben						13	4					0,2	13		
Steuern/Abgab	en, Gesamt	5	9	12	22		244				-		0,2	22	0,049	451

¹ zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu. Dieser betrug im Jahr 2018 rd. 29 Mio. Euro.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

Aus der Tabelle 1 geht hervor, dass im Jahr 2018 das Volumen des erlaubten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 894 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 36 Mio. Euro bzw. 4,2%.

Den größten Anteil im erlaubten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 399 Mio. Euro bzw. 45%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten der HLV (inkl. der GlücksSpirale von LOTTO Hessen) besitzen einen Marktanteil von 329 Mio. Euro bzw. 37%, wobei davon der Hauptteil von rd. 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten der HLV, Oddset und Toto⁷ mit einem Volumen von insgesamt 6 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,6%.

Der Anteil der Spielbanken am erlaubten Markt bemisst sich auf 84 Mio. Euro bzw. 9%, wobei davon das Klassische Spiel 26% und das Automatenspiel 74% ausmachen. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien von der HLV bzw. LOTTO Hessen existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 81 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 9%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 1 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,2% am erlaubten Markt.

Das Kreisdiagramm in der Abbildung 1 illustriert die Aufteilung des erlaubten Glücksspielmarktes in Hessen nochmals graphisch.

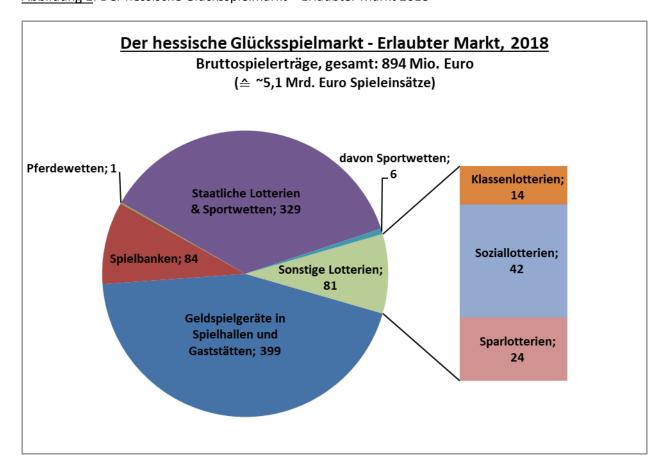


Abbildung 1: Der hessische Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2018

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

_

⁷ Das Fußball-Toto ist steuerrechtlich als Sportwette und glücksspielrechtlich als Lotterie definiert, siehe Glossar, Seite 22.

2.4.3 Öffentliche Einnahmen des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2018

Anbieter von Glücksspielen unterliegen in Deutschland bzw. Hessen einer umfassenden Steuer- und Abgabenpflicht. Allerdings existiert hierbei kein einheitlicher Ansatz, sondern die einzelnen Glücksspielsegmente haben teilweise sehr unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick der verschiedenen Steuern und Abgaben der einzelnen Glücksspielsegmente und deren rechtliche Grundlage in Hessen.

Tabelle 2: Steuer- und Abgabenpflicht von Glücksspielen in Hessen

Steuer- und Abgabenpflicht von Glücksspielen						
Glücksspielsegment	Steuer & Abgaben	Gesetzliche Grundlagen				
	Umsatzsteuer	Umsatzsteuergesetz				
Casinospiele in Spielbanken	Spielbankabgaben	§ 8 i.V.m. § 7a und § 11 SpielbG				
Casmospiere in Spierbanken	Zusätzliche Leistungen	§ 9 i.V.m. § 11 SpielbG				
	Weitere Leistungen	§ 10 i.V.m. § 11 SpielbG				
Gewerbliche Automatenaufstellung in Spielhallen/Gaststätten	Vergnügungsteuer	Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. Ortssatzungen der Gemeinden				
In Spiemanen, Gaststatten	Umsatzsteuer	Umsatzsteuergesetz				
	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG				
Staatlisha Lattarian und Snartwattan	Sportwettsteuer	§ 17 Abs. 2 RennwLottG				
Staatliche Lotterien und Sportwetten	Direkte Abgaben an Destinatäre	§ 8 Abs. 1 HGlüG				
der Hessischen Lotterieverwaltung	Überschüsse aus Sportwetten	§ 8 Abs. 3 HGIüG				
	und Lotterien					
Privatlotterie Glücksspirale und	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG				
Durchführung der staatliche Lotterien	Direkte Abgaben an Destinatäre	§ 30 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 Satz 3 GlüStV				
und Sportwetten von LOTTO Hessen	Jahresüberschuss	-				
GKL Gemeinsame Klassenlotterie	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG				
der Länder	Jahresgewinn	§ 9 Abs. 1 GKL-StV				
Soziallotterien (bundesweit)	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG				
Sozianottenen (sanaesweit)	Reinertrag	§ 15 Abs. 1 Satz 3 GLüStV				
 Soziallotterien (nicht bundesweit)	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG				
Sozianotteri (ment bandeswert)	Reinerträge	§ 15 Abs. 1 Satz 3 GlüStV				
Sparlotterien	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG				
Spariotterien	Reinertrag	§ 30 Abs. 2 Satz 1 GlüStV				
Pferdewetten von Totalisatoren	Totalisatorsteuer	§ 10 Abs. 1 RennwLottG				
Pferdewetten von Buchmachern	Buchmachersteuer	§ 11 Abs. 1 RennwLottG				
Sportwetten von privaten Anbietern	Sportwettsteuer	§ 17 Abs. 2 i.V.m. § 24 Abs. 1 & 2 RennwLottG				
Casino- und Pokerspiele sowie Zweitlotterien im Internet	Umsatzsteuer	Umsatzsteuergesetz				

 $\underline{Quelle:} \ Gl\"{u}cks spielauf sicht \ Hessen, \ Darmstadt$

Es ist zu beachten, dass die in der Tabelle 2 angegebenen Steuern und Abgaben von den Veranstaltern der jeweiligen Glücksspiele zu entrichten sind. Darüber hinaus ist auch der Verkauf von Lotterielosen, die Tätigkeit von Buchmachern und andere Wetttätigkeiten sowie der Betrieb von Wettbüros außerhalb von Rennbahnen umsatzsteuerpflichtig. Da diese Tätigkeiten aber typischerweise Vermittler von Lotterien, Sport- und Pferdewetten betreffen, sind sie nicht in der Tabelle 2 angeführt. Dasselbe gilt auch für die von einigen Gemeinden in Hessen seit 2018 (in anderen Bundesländern teilweise bereits davor) eingeführte Wettaufwandsteuer, die von den Betreibern von Wettbüros zu entrichten sind.

Die Übersicht 1 auf Seite 13 stellt die Einnahmen des Landes Hessen, der begünstigen Destinatäre sowie der Gemeinden aus den angeführten Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 dar. Da es sich bei der Umsatzsteuer um eine Gemeinschaftssteuer handelt, sind diese nicht separat angegeben.

Übersicht 1: Öffentliche Einnahmen aus Glücksspielen in Hessen 2018 (ohne Umsatzsteuer)

Spielbankabgaben (exkl. Ust-Zahllast)	19,8
Zusätzliche Leistungen	25,1
Weitere Leistungen	0,6
Totalisatorsteuer	0,002
Buchmachersteuer	0,047
Lotteriesteuer	122,2
Sportwettsteuer ¹	29,9
Überschüsse aus Sportwetten und Lotterien (HLV) ²	93,4
(davon Überschüsse aus Sofortlotterien) ³	2,8
Jahresüberschuss (LOTTO HESSEN) ⁴	-
Jahresgewinn (GKL)	-
Summe Land Hessen	291,1
Landessportbund Hessen e. V.	20,1
Liga der freien Wohlfahrtspflege	5,3
Hessischer Jugendring	2,2
Träger der außerschulischen Jugendbildung	6,6
Ring politischer Jugend	0,6
Summe Destinatäre der Hessische Lotterieverwaltung	34,8
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	1,5
Deutscher Olympischer Sportbund	1,5
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	1,5
Stiftung Sporthilfe Hessen	0,5
noch nicht bestimmter Leistungsempfänger	0,5
Summe Destinatäre von LOTTO Hessen	5,6
Reinerträge von bundesweiten Soziallotterien	_
Reinerträge von nicht-bundesweiten Soziallotterien	0,2
Reinerträge von Sparlotterien	13,2
Summe Sonstige	13,5
Vergnügungssteuer	89,9
Summe Gemeinden	89,9
Gesamt	434,8

 $^{^{1}\,\}mathrm{Berechnung}\,\mathrm{f\ddot{u}r}\,\mathrm{das}\,\mathrm{Land}\,\mathrm{Hessen}\,\mathrm{gem\ddot{a}}\,\mathrm{\&}\,\mathrm{24}\,\mathrm{Abs.}\,\mathrm{2}\,\mathrm{RennwLottG}$

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

Aus der Übersicht 1 geht hervor, dass sich die gesamten Einnahmen aus Steuern und Abgaben aus Glücksspielen (ohne Umsatzsteuer) in Hessen im Jahr 2018 auf rd. 435 Mio. Euro summieren, wobei davon das Land Hessen direkte Einnahmen von rd. 293 Mio. Euro erzielt.

im Landeshaushalt zweckgebunden zur 1) Förderung von Kunst und Kultur, 2) Religions gemeinschaften,
 j für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, 4) zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe) und 5) sozialer Zwecke

 $^{^{\}rm 3}$ im Landeshaushalt zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen

⁴ Der im Jahr 2018 erzielte Jahresüberschuss wurde mit dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres verrechnet.

2.4.4 Spielersperrsystem OASIS

Die Spielersperre stellt ein zentrales Instrument zum Schutz von Spielerinnen und Spielern und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht dar. Dieses System steht all denjenigen Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen zur Verfügung, die nach dem GlüStV und dem Hessischen Spielhallengesetz (HSpielhG) verpflichtet sind, sich an das Spielersperrsystem zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht anzuschließen.

Das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV i.V.m. § 16 Abs. 8 Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) mit der Errichtung und dem Betrieb eines übergreifenden Sperrsystems zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht beauftragt. Am 1. Juli 2013 ist das Spielersperrsystem OASIS (Onlineabfrage Spielerstatus) an das Netz gegangen. Bei den Nutzern von OASIS ist zwischen den Verpflichteten gemäß GlüStV (OASIS GlüStV) und den Verpflichteten gemäß HSpielhG (OASIS HSpielhG) zu unterscheiden.

OASIS HSpielhG umfasst aktuell die Erlaubnisinhaber gemäß § 9 Abs. 1 HSpielhG (das sind alle Spielhallenbetreiber in Hessen). Diese Anbieter sind gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 HSpielhG verpflichtet, an dem Sperrsystem mitzuwirken und Personen zu sperren, die dies selbst beantragen (Selbstsperre) oder gemäß den in § 6 Abs. 3 Satz 2 HSpielhG genannten Gründen (Fremdsperre). Da OASIS GlüStV ein bundesweites Sperrsystem darstellt, ist eine genauere Darstellung dem Jahresreport 2018 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder vorbehalten.⁸

Die Tabelle 3 zeigt die jährliche Anzahl der Spielersperren zwischen 2014 und 2018 der Spielhallenbetreiber in Hessen, unterteilt nach Selbst- und Fremdsperre. Aus der Tabelle geht hervor, dass die Anzahl der Spielersperren seit dem Jahr 2014 um mehr als das Doppelte zugenommen hat. Am 31.12.2018 gab es in OASIS HSpielhG insgesamt 16.929 Sperrsätze, davon 16.739 bzw. 98,9% Selbstsperren und 190 bzw. 1,1% Fremdsperren. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 10% gegenüber dem Jahr 2017. Ein Vergleich mit den jeweiligen Werten aus den Vorjahren zeigt, dass es bei dieser Aufteilung innerhalb der letzten Jahre zu keinen wesentlichen Änderungen gekommen ist.

Tabelle 3: Spielersperrsystem OASIS HSpielhG - Anzahl der Sperren/Abfragen

Spielersperrsystem OASIS HSpielhG - Anzahl der Sperren/Abfragen									
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018				
Selbstsperren	6.877	11.002	13.253	15.182	16.739				
Fremdsperren	81	123	143	160	190				
Gesamt	6.958	11.125	13.396	15.342	16.929				
Abfragen				9.764.975	8.471.509				

Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt

In der Tabelle 3 ist ebenfalls die Anzahl der Abfragen der an OASIS HSpielhG angeschlossenen Spielhallenbetreiber in den letzten beiden Jahren angegeben. Im Jahr 2018 gab es insgesamt rd. 8,47 Millionen Abfragen (-13% gegenüber 2017). Der Grund für den Rückgang der Abfragen ist, aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums, nicht eindeutig identifizierbar und lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen.

- 14 -

⁸ vgl. https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaeftsstelle-gluecksspiel/evaluierung-ggs

3 Der deutsche Glücksspielmarkt⁹

Der deutsche Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2018, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 13.914 Mio. Euro. Davon besaß der erlaubte Markt einen Anteil von 11.280 Mio. Euro bzw. 81% und der unerlaubte Markt (Schwarzmarkt) einen Anteil von 2.634 Mio. Euro bzw. 19%. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Reduktion von insgesamt rd. 258 Mio. Euro (-2%) gleich, wobei der erlaubte Markt um 291 Mio. Euro (+3%) gewachsen und der unerlaubte Markt um 550 Mio. Euro (-17%) gesunken ist.

Zieht man anstatt den Bruttospielererträgen die Spieleinsätze als Bezugsgröße heran, dann beträgt das Volumen des deutschen Glücksspielmarktes hochgerechnet 98,1 Mrd. Euro, wobei dem erlaubten Markt ein Anteil von rd. 62,2 Mrd. Euro bzw. 63% und dem unerlaubten Markt ein Anteil von 35,9 Mrd. Euro bzw. 37% zukommt. Es ist offensichtlich, dass die beiden Kennzahlen zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Marktdarstellung führen. Dies resultiert aufgrund von unterschiedlich hohen Ausschüttungsquoten der jeweiligen Glücksspiele, vgl. dazu die Erläuterungen auf den Seiten 16 und 18. Aus diesem Grund kommt der Auswahl der Bezugsgröße eine maßgebliche Rolle bei der Messung des Glücksspielmarktes und dessen Interpretation zu.

Die Tabelle 4 fasst das Volumen des deutschen Glücksspielmarktes anhand beider Kennzahlen sowie die Aufteilung nach erlaubten und unerlaubten Segmenten für das Jahr 2018 zusammen. In diesem Bericht sind Sportwetten von privaten Anbietern, wie in Abschnitt 2.1 erwähnt, noch im unerlaubten Markt enthalten, da diese Anbieter keine Erlaubnis aus Deutschland (mit Ausnahme in Schleswig-Holstein) besitzen. Da der GlüStV für dieses Segment bereits eine Teilöffnung für zwanzig Konzessionen vorgesehen hat, sind in der Tabelle 4 das Volumen und die Marktanteile für Sportwetten separat angegeben.

Tabelle 4: Der deutsche Glücksspielmarkt 2018

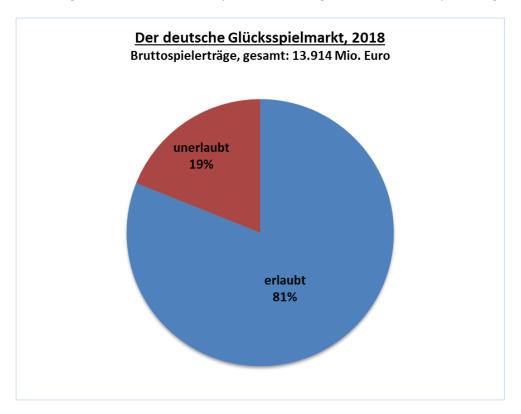
Der deutsche Glücksspielmarkt 2018								
	Bruttospielerträge (= Spielerverluste) in Mio. Euro	Anteil	Spieleinsätze (hochgerechnet) in Mrd. Euro	Anteil				
Erlaubter Markt	11.280	81%	62,2	63%				
Unerlaubter Markt	2.634	19%	35,9	37%				
(davon Sportwetten)	(1.177)	(8%)	(7,9)	(8%)				
_								
Gesamt	13.914	100%	98,1	100%				

 $\underline{Quelle:} \ Gemeins ame \ Gesch\"{a}fts stelle \ Gl\"{u}cksspiel/Gl\"{u}cksspielauf sicht \ Hessen, \ Darmstadt$

Die zwei nachstehenden Diagramme veranschaulichen die Marktaufteilung und Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes nochmals graphisch. In den Abbildungen 2 und 3 ist das aktuelle Verhältnis zwischen erlaubten und unerlaubten Markt bei Verwendung von Bruttospielerträgen bzw. Spieleinsätzen wiedergegeben.

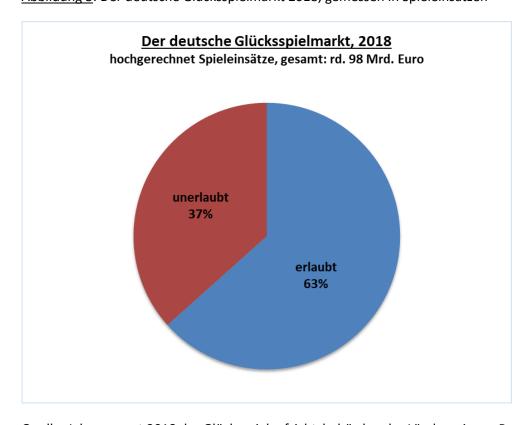
⁹ Vgl. Jahresreport 2018, Seite 4

Abbildung 2: Der deutsche Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Abbildung 3: Der deutsche Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

3.1 Der Umfang des erlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2018¹⁰

Aus der Tabelle 4 geht hervor, dass im Jahr 2018 das Volumen des erlaubten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 11.280 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 291 Mio. Euro bzw. 3%.

Den größten Anteil im erlaubten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 5.900 Mio. Euro bzw. 52%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten des DLTB besitzen einen Marktanteil von 3.730 Mio. Euro bzw. 33%, wobei davon der Hauptteil von rd. 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten des DLTB, Oddset und Fußball-Toto¹¹ mit einem Volumen von insgesamt 71 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,6%.

Der Anteil der Spielbanken am erlaubten Markt bemisst sich auf 685 Mio. Euro bzw. 6%, wobei davon das Große Spiel 22% und das Kleine Spiel 78% ausmachen. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien des DLTB existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 921 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 8%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 44 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,4% am erlaubten Markt.

Die Kreisdiagramme in den Abbildungen 4 und 5 illustrieren die Aufteilung des erlaubten Glücksspielmarktes nochmals graphisch, anhand der Bruttospielerträge bzw. den Spieleinsätzen.

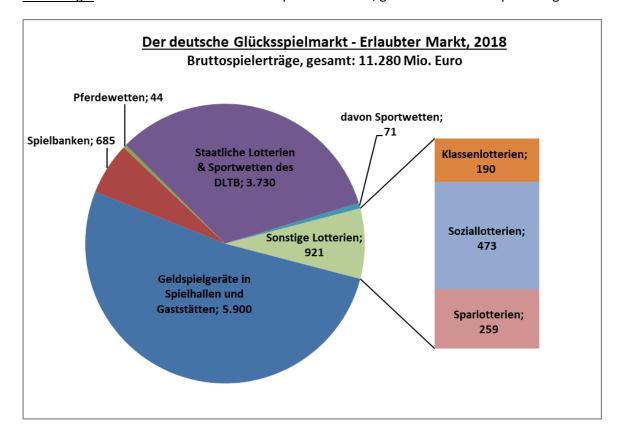


Abbildung 4: Der deutsche erlaubte Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Bruttospielerträgen

Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

_

 $^{^{10}}$ Vgl. Jahresreport 2018, Seite 7

¹¹ Das Fußball-Toto ist steuerrechtlich als Sportwette und glücksspielrechtlich als Lotterie definiert, siehe Glossar, Seite 22.

Der deutsche Glücksspielmarkt - Erlaubter Markt, 2018 hochgerechnete Spieleinsätze, gesamt: rd. 62,2 Mrd. Euro Pferdewetten; 0,2 Klassenlotterien; 0,34 Spielbanken; 13,7 Soziallotterien; 0,70 Sonstige Lotterien; 1,6 Geldspielgeräte in Staatliche Lotterien Spielhallen und & Sportwetten des Gaststätten; 39,3 **DLTB**; 7,4 Sparlotterien; 0,56 davon Sportwetten; 0,2

Abbildung 5: Der deutsche erlaubte Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Spieleinsätzen

Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

Die beiden Abbildungen 4 und 5 zeigen, dass die Marktanteile der einzelnen Segmente sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob man Spieleinsätze oder Bruttospielerträge als Maßstab heranzieht. Vor allem die schnellen Spiele, das sind Casinospiele und Geldspielgeräte, weisen bei Spieleinsätzen weit höhere Marktanteile auf als bei Bruttospielerträgen. Das kommt daher, weil beide über vergleichsweise hohe Ausschüttungsquoten verfügen und diese bei gegebenen Bruttospielerträgen zu sehr hohen hochgerechneten Spieleinsätzen führen können. Zum Beispiel liegen die Ausschüttungsquoten bei Geldspielgeräten zwischen 86,1% (theoretisch ermittelbarer Durchschnitt) und tatsächlichen Werten von rd. 90%. In Spielbanken variieren die Ausschüttungsquoten je nach Spielform zwischen 92% und 97%. Im Gegensatz dazu schütten Lotterien weitaus geringere Gewinnauszahlungen an die Spieler aus. Diese reichen von rd. 30% bei Soziallotterien, rd. 50% bei den meisten staatlichen Lotterien bis zu 53% - 55% % bei Sparlotterien. Dementsprechend weichen hierbei die Spieleinsätze nicht so stark von den Bruttospielererträgen ab als bei den schnellen Spielen.

3.2 Der Umfang des unerlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2018¹²

Der Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass die Bruttospielerträge des unerlaubten Glücksspielmarktes im Jahr 2018 auf insgesamt 2.634 Mio. Euro geschätzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Abnahme von 550 Mio. Euro (-17%) gleich. Die höchsten Marktanteile haben dabei die Segmente der unerlaubten Sportwetten mit 1.177 Mio. Euro bzw. 45% sowie Online-Casino mit 1.002 Mio. Euro bzw. 38%. Bei den Sportwetten werden davon rd. 70% im stationären Vertrieb und rd. 30% im Online-Vertrieb umgesetzt. Daneben tragen Online-Zweitlotterien mit 360 Mio. Euro bzw. 14% und Online-Poker mit 95 Mio. Euro bzw. 4% zum unerlaubten Markt bei.

Im unerlaubten Markt konnten im Jahr 2018, wie bereits im Vorjahr, nicht in allen Segmenten Zunahmen festgestellt werden. Sportwetten und Online-Zweitlotterien wuchsen um 150 Mio. Euro (+15%) bzw. 81 Mio. Euro (+29%) gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz zu den letzten Jahren konnten Online-Casinospiele diesmal nicht zulegen, sondern nahmen um 757 Mio. Euro (-43%) ab. Auch Online-Poker musste, wie bereits in den letzten beiden Jahren, erneut einen Rückgang verzeichnen. Dieses Segment sank im Jahr 2018 um 23 Mio. Euro (-20%) gegenüber dem Jahr 2017.

Insgesamt wurden rd. 280 Veranstalter (+ rd. 30 gegenüber 2017) auf dem unerlaubten Markt beobachtet, davon rd. 160 Sportwettveranstalter (hierbei rd. 90% reine Online-Anbieter), rd. 200 bzw. rd. 40 Veranstalter von Online-Casino- bzw. -Pokerspielen sowie rd. 20 Anbieter von Online-Zweitlotterien/Lotterie-Kurierdiensten. Der Großteil der Anbieter sind Generalisten (rd. 40%), da sie mehrere Segmente gleichzeitig veranstalten, z.B. Sportwetten und Casinospiele. Allerdings konnten im Jahr 2018 zunehmend mehr Spezialisten (rd. 60%) am unerlaubten Glücksspielmarkt, vor allem bei Online-Casinospielen, festgestellt werden. Neben der Anzahl der Veranstalter gab es auch einen hohen Anstieg der Internetseiten mit unerlaubten Glücksspielangeboten zu verzeichnen. Vor allem die Veranstalter von Sportwetten und Online-Casinospielen (sowohl Generalisten als auch Spezialisten) erhöhten im Vergleich zum Vorjahr den Online-Vertrieb jeweils um rd. 40 bzw. rd. 100 Seiten.

Bei Sportwetten ist zu beachten, dass dieses Segment saisonalen Schwankungen unterliegt. Es lässt sich beobachten, dass Sportwetten in Jahren mit gerader Zahl (2014, 2016, 2018 usw.), in denen regelmäßig sportliche Großveranstaltungen (Fußball-Welt- oder Europameisterschaften) stattfinden, höhere Umsätze aufweisen als in Jahren mit ungerader Jahreszahl. Dieser Umstand konnte auch im Jahr 2018 festgestellt werden, als während der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft in Russland (WM 2018), aufgrund des hohen Interesses auf Fußballwetten, zusätzliche Wetteinsätze erfolgten, die im selben Zeitraum 2017 nicht getätigt wurden. Wie bereits bei vergangenen Fußballgroßveranstaltungen ließ sich auch diesmal erkennen, dass viele Sportwettanbieter den saisonal-bedingten Anstieg von Fußballwetten während der WM 2018 in den nachfolgenden Beginn der mitteleuropäischen Fußballsaison mitnehmen konnten. Auf diese Weise ist das seit einigen Jahren zu beobachtende Trendwachstum nochmals angestiegen. Zwischen 2013 (Beginn der Aufzeichnung) und 2018 hat sich der Markt von Sportwetten beinah verdoppelt. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung, verstärkt durch zukünftige Großveranstaltungen im Profi-Fußball, z.B. UEFA-Fußballeuropameisterschaft 2020, anhalten wird. Darüber hinaus ist im Segment Sportwetten auch festzustellen, dass die Bruttospielerträge in

1

¹² Vgl. Jahresreport 2018, Seite 13f

¹³ Die Anzahl der Anbieter auf dem unerlaubten Markt werden zwar regelmäßig beobachtet, stellen aber im Gegensatz zu der Anzahl der Anbieter auf dem erlaubten Markt, da sie über keine Erlaubnis einer deutschen Behörde verfügen, keine Vollerhebung dar.

den letzten Jahren im stationären Vertrieb (+22%) insgesamt schneller gewachsen sind als im Online-Vertrieb (+2%). Mittlerweile hat der stationäre Vertrieb bei Sportwetten einen Marktanteil von rd.70%.

Da viele Sportwettanbieter auch Online-Casinospiele anbieten, hat diese Zunahme auch Auswirkungen auf die Umsätze in diesem Segment. Allerdings lässt sich in den letzten Jahren beobachten, dass sich die Umsätze von Online-Casinospielen zunehmend von denen der Sportwetten emanzipieren und vermehrt von Spezialisten generiert werden. Dies führte dazu, dass im Jahr 2018 die Bruttospielerträge von Online-Casinospiele sogar erstmals seit Beginn der Marktaufzeichnung im Jahr 2013 gesunken sind. Einer der Gründe für diesen Umsatzrückgang liegt darin, dass Anbieter, die einen speziellen Bezug zum deutschen Glücksspielmarkt haben, ihre B2B-Aktivitäten im deutschen Online-Casinomarkt reduziert bzw. gänzlich eingestellt haben.

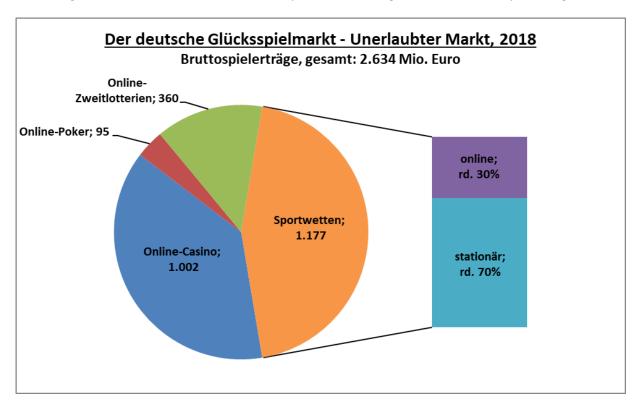
Neben den Bruttospielerträgen von Online-Casinospielen sind auch die Umsätze von Online-Pokerspielen zurückgegangen. Allerdings ist diese Entwicklung bereits seit einigen Jahren zu erkennen. Dieses Segment wird mittlerweile nur noch vereinzelt von Generalisten angeboten, wobei die Umsätze beinah ausschließlich von einigen wenigen Spezialisten getätigt werden. Der Umsatzanstieg von Online-Zweitlotterien lässt sich teilweise auch auf die Zuwächse bei der Zahlenlotterie Eurojackpot zurückführen. Da die Anbieter von Online-Zweitlotterien zum großen Teil Wetten auf die Lotterien des DLTB veranstalten, folgen die Umsätze in diesem Segment zumindest teilweise der Entwicklung der beiden großen staatlichen Jackpotlotterien.

Mit Ausnahme der Sportwetten in stationären Wettannahmestellen werden alle anderen Segmente des unerlaubten Marktes im Internet angeboten. Dementsprechend hat der Online-Vertrieb hierbei auch einen relativ hohen Marktanteil. Dieser lag im Jahr 2018 bei rd. 70% (2017: 80%). Das bedeutet, dass dem Internet im unerlaubten Markt eine weitaus bedeutendere Rolle zukommt als im erlaubten Markt.

In den Kreisdiagrammen der Abbildungen 6 und 7 ist die Aufteilung des unerlaubten Glücksspielmarktes graphisch anhand der Bruttospielerträge und Spieleinsätze dargestellt. Je nach Maßstab ergeben sich erneut große Unterschiede in den Marktanteilen der einzelnen Segmente. Wie bereits zuvor erklärt, resultieren diese aufgrund von unterschiedlich hohen Ausschüttungsquoten. Zum Beispiel liegt die marktübliche durchschnittliche Auszahlung bei Online-Casinospielen bei über 96%. Dementsprechend ergeben sich dadurch, bei gegebenen Bruttospielerträgen, sehr hohe Spieleinsätze. Bei Sportwetten variieren die Auszahlungsquoten, je nach Vertriebsform zwischen 80% im stationären Vertrieb und über 90% im Internet. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass es bei Online-Poker nicht möglich ist von den Bruttospielerträgen (Rake) auf die Spieleinsätze zu schließen.

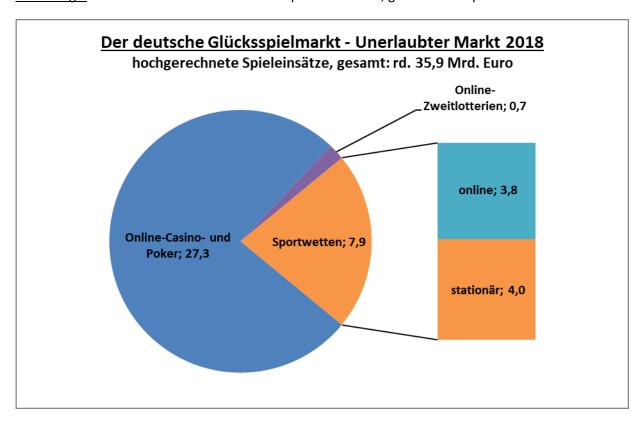
¹⁴ Vgl. Jahresreport 2018, Seite 9

Abbildung 6: Der deutsche unerlaubte Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Abbildung 7: Der deutsche unerlaubte Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

4 Anhang

4.1 Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2017

Um die angegebenen Zahlen, insbesondere die kurzfristige Entwicklung des hessischen Glücksspielmarktes vergleichen zu können, ist nachstehend in der Tabelle 5 auch der Umfang des erlaubten Marktes für das Jahr 2017 angegeben.

Da nach dem Abschluss und der Veröffentlichung des Jahresreports 2017 Daten für das Jahr 2017 seitens der Quellen nachträglich korrigiert wurden, mussten in diesem Jahresreport einige Angaben gegenüber dem letzten Jahr angepasst werden. Diese Berichtigungen betreffen die Bruttospielerträge und die Abgabenbelastungen von einzelnen Segmenten. Allerdings bewirken die durchgeführten Anpassungen nur geringe Veränderungen in den jeweiligen Kennzahlen und ergeben keine wesentliche Korrektur im Gesamtbild des hessischen Glücksspielmarktes.

<u>Tabelle 5</u>: Der hessische Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2017

Casimospiele Geldspielgeräte (GSG) Staalikhe Geldspielgeräte (GSG) In Spielhallen Spiel Uniterien Staalikhe Spiel Spiel Uniterien Spiel Uniterien Spiel Uniterien Spielhallen Spielhallen Spielhallen Uniterien Spielhallen Spielh						Der	hessische	Glücksspie	lmarkt - Er	laubter N	/larkt 2017					
Spielformen Größes Kleines Spiel In Spielhalten Lotterien Sportwetten Pari-mutuel Festquoten Interien Interien Pari-mutuel Festquoten Interien Interien Pari-mutuel Festquoten Interien Interien Interien Pari-mutuel Festquoten Interien Inte	Geldbeträge in Mio. Euro															
Spielformen Große Kilnes In Spielhallen Lotterien Spiel und Gaststätten Lotterien Part-mutuel Festquoten Interior Performental Perfo			Casinospi	iele	Geldspielg	eräte (GSG)			Staatliche					S		
Verrastalter/Anbieter	Spielformen		Großes I	Kleines	1		Lattorion		Sportwetten		Klassen-	50Z	iai-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt
Vertrieb Vertrieb			Spiel		und Gas	tstätten	Lott	Lotterien		Festquoten		lotte	rien			
Vertrieb Stationar dayselanken dayoun Automaten-dependance) Spielhallen Gaststätten Spielhallen Gaststätten Spielhallen Gaststätten Spielhallen Gaststätten Spielhallen Spielhallen Gaststätten Spielhallen Gaststätten Spielhallen Gaststätten Spielhallen Gaststätten Spielhallen	Veranstalter,	/Anbieter					· ·				Klassenlotterie	1 4		4 Lotterieträger	mit Totalisator,	
Angelot Verboten	Vertrieb	stationär	(davon 1 Automaten-					2.130 Annah	nmestellen			Banken & Sparkassen; Annahmestellen von		& Sparda-Banken,	15 Örtlichkeiten	
Angebot		online	verbote	en	verb	oten	LOTTO Hessen	10 Gew. SpV	LOTTO Hessen	-	3 LE	5 SozialLot	2 Gew.SpV	2 Lotterieträger		
Spieleinsätze	Angeb	oot	42 Snieltische Glücksspiel				Zusatzlotterien, GlücksSpirale			Oddset	NKL, SKL				Diverse Pferdewettarten	
Auszahlungsquote 91% - 98% 80% - 90% rd. 50% rd. 57% rd. 66% rd. 44% rd. 30% 53% - 55% 70% - 85%	Spieleinsätze	gesamt	1.354		2.636				17		28	59		52	6,3	4.755
Bruttospieleritäge (BSE)			verboten		verboten						0,1			0,04	5,5	88
Bruttospiel erträge (BSE) Gesmt 18 50 395 307 Gesmt 16 41 24 1,2	Auszahlung	gsquote	91% - 98%		80% - 90%		rd. 50%		rd. 57% rd. 66%		rd. 44%	rd. 3	10%	53% - 55%	70% - 85%	
Bruttospielerträge (BSE) 26 395 395 307 6 16 41 24 1,2			· 				! 		· 1 . I	_		i I		1	I	1
BSE davon online verboten verboten verboten 25 12 0,1 - 0,05 6 0,3 0,02 1,1	•	gesamt		50	3:	395			6		16	4	1	24	1,2	858
Buchmachersteuer 0,037 Sportwettsteuer ¹ 1 0,037 Lotteriesteuer 103 5 9 Vergnügungssteuer 87 5 9 Umsatzsteuer 11 32 5 9 Spielbankabgabe 36 5 9 6	_			en	verboten		25 12		0,1	-	0,05			0,02	1,1	45
Sportwettsteuer¹ 1 1 9 Lotteriesteuer 103 5 - 9 Vergnügungssteuer 87 5 - 9 Umsatzsteuer 11 32 5 - 9 Spielbankabgabe 36 5 - 9 -	Totalisatorsteuer													-	0	
Lotteriesteuer 103 5 - 9 Vergnügungssteuer 87 - - 9 Umsatzsteuer 11 32 - 9 -<	Buchmachersteuer														0,037	0,037
Vergnügungssteuer 87 —	Sportwettsteuer ¹								1							1
Umsatzsteuer 11 32	Lotteriesteuer						10	03			5			9		116
Spielbankabgabe 36	Vergnügungssteuer				8	37										87
36	Umsatzsteuer		11		3	32										43
Suistife undancii			36	-				12	<u> </u>					13		178
Steuern/Abgaben, Gesamt 47 119 233 5 - 22 0,037			47		1.	19					5			l I	0.037	425

¹ zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

5 Glossar

Automatenaufsteller Erlaubnisinhaber gemäß § 33c Gewerbeordnung

Automatendependance Spielbank, die ausschließlich das Automatenspiel anbietet

Automatenspiel Glücksspielautomaten (Kleines Spiel)

Bearbeitungsgebühren Gebühren für Spielscheine von Landeslotteriegesellschaften

Bingo (Bingolotterien) Umweltbingo

Buchmacher Erlaubnisinhaber gemäß § 2 RennwLottG

Buchmachersteuer Landessteuer gemäß § 11 RennwLottG

Bruttospieleinsätze Spieleinsätze inklusive Bearbeitungsgebühren

Bruttospielerträge (BSE) Spieleinsätze abzüglich Gewinnauszahlungen

Business-to-Business (B2B) Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen

Business-to-Consumer (B2C) Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen und Kunden

Casinospiele Klassisches Spiel und Automatenspiel

Deutscher Lotto-Toto-Block (DLTB)Gemeinschaft der 16 selbständigen Landeslotteriegesellschaften

Eigenvertrieb Vertrieb von Lotterien und Wetten auf der Internetseite des Veran-

stalters

Eurojackpot Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften im Verbund mit

Lotteriegesellschaften in insgesamt 18 europäischen Ländern

EU-VAT Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleis-

tungen innerhalb der Europäischen Union

Fußball-Toto Fußballwetten mit variablen Quoten der 16 Landeslotteriegesell-

schaften; Sie gelten steuerrechtlich gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG als Sportwetten, jedoch glücksspielrechtlich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4

GlüStV nicht als Sportwetten, sondern als Lotterien.

Festquoten-Wetten Wetten mit festen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten ist bei

Wettabschluss bekannt und bleibt für den Spieler fest

Games Digitale Spiele im Internet von LOTTO Hessen

Gaststätte mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung

Geldspielgeräte (GSG)
Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit, deren Bau-

art von der PTB zugelassen ist

GENAU – Die Umweltlotterie Geolotterie von LOTTO Hessen

Gewerbliche Spielvermittler Erlaubnisinhaber gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV

Gewinnauszahlungen Auszahlungen an die Spieler im Fall eines Gewinnes

Gewinnlose Endzifferlotterien von Soziallotterien

Gewinnsparen Gewinnsparlose bei Genossenschaftsbanken

GKL Gemeinsame Klassenlotterie

der Länder

Erlaubnisinhaber gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV und vollständig

im staatlichen Eigentum

Glücksspielautomaten Automatenspiele (inkl. Multi-Roulette, Poker-, Black-Jack-,

Bingoautomaten etc.)

GlücksSpirale Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften

Hessische Lotterieverwaltung (HLV) Veranstalter der staatlichen Lotterien und Sportwetten, eingesetzt

vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Kartenspiele diverse Poker, Black Jack, Baccara/Punto Banco

Keno Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften

Klassenlotterie Endzifferlotterie unterteilt nach Spielzeiträumen (Klassen) der GKL

Klassisches Spiel Tischspiele (Großes Spiel)

Landeslotteriegesellschaft Erlaubnisinhaber zur Veranstaltung von staatlichen Lotterien und

Sportwetten gemäß den Landesglücksspielgesetzen und vollstän-

dig oder mehrheitlich im staatlichen Eigentum

Logeo Geolotterie von einer Landeslotteriegesellschaft

Lotterie-Kurierdienste Anbieter ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland,

die die Teilnahme an einer Lotterie im Auftrag von Spielern durchführen (wird in diesem Jahresreport dem Segment Online-Zweit-

lotterien zugeteilt)

Lotterieeinnahmen Vertriebspartner der GKL

Landessteuer gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG

Lotterieträger der Sparlotterien Veranstalter von Sparlotterien, z.B. Gewinnsparvereine der Genos-

senschaftsbanken, Lotteriegesellschaften der Sparkassen, Sparkas-

senverbände etc.

LOTTO 6 aus 49 Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften

Lotto-Annahmestelle Vertriebspartner der Landeslotteriegesellschaften

LOTTO Hessen GmbH, Beteiligungsunternehmen des Landes Hes-

sen verantwortlich für die technische Durchführung der staatlichen Lotterien und Sportwetten, Veranstalter der Privatlotterie

GlücksSpirale

Neujahrs-Millionen Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft

NKL Norddeutsche Klassenlotterie

OASIS Onlineabfrage Spielerstatus

Oddset Sportwetten mit festen Quoten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV

von 13 Landeslotteriegesellschaften

Online-Casino Casinospiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche

Erlaubnis aus Deutschland

Online-Poker Pokerspiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Er-

laubnis aus Deutschland

Online-Zweitlotterien Wetten auf Lotterien im Internet von Anbietern ohne glücksspiel-

rechtliche Erlaubnis aus Deutschland

Örtlichkeit Standort der Wettabgabe von Buchmachern

Over-the-Counter (OTC) Wetten, die in der Wettannahmestelle über den Ladentisch abge-

schlossen werden

Pari-mutuel-Wetten Wetten mit variablen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten steht

bei Wettabschluss noch nicht fest, sondern wird nach der Vertei-

lung der Wetteinsätze kalkuliert und ist deshalb variabel

Pferdewetten Wetten auf Galopp- und Trabrennen

Pferdewettarten übliche Pferdewettarten, z.B. Sieg-, Platz-, Zweier- oder Einlauf-

wette, Platz-Zwilling, Dreier- und Viererwette usw.

Physikalisch-Technische wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäfts-

Bundesanstalt (PTB) bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Plus 5 Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbin-

dung mit Keno

Pokerturniere u.Ä. Poker-, Black Jack-Turniere etc.

PS-Sparen Prämiensparlose bei Sparkassen

Rake Vergütungen (Kommissionen) bei Online-Pokernetzwerken

Rennbahn Galopp- und Trabrennbahn

Rennverein mit Totalisator Erlaubnisinhaber gemäß § 1 RennwLottG

Roulette American Roulette, Französisches Roulette

Rubbellose Sofortlotterien der 16 Landeslotteriegesellschaften

Sieger-Chance Endzifferlotterie von acht Landeslotteriegesellschaften in Verbin-

dung mit der GlücksSpirale

Silvestermillionen Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft

SKL Süddeutsche Klassenlotterie

Sonstige Abgaben der GKL Gewinnausschüttung der GKL gemäß § 9 GKL-StV

Sonstige Abgaben der Landesabgaben gemäß den Landesglücksspielgesetzen;

Landeslotteriegesellschaften beinhaltet: Glücksspiel-, Konzessions-, Zweckabgaben, Reiner-

träge, Gewinnausschüttungen, Dividenden

Sonstige Abgaben der Soziallotterien Reinerträge gemäß § 15 Abs. 1 GlüStV

Sonstige Abgaben der Sparlotterie Reinerträge gemäß § 30 Abs. 2 GlüStV

Sonstige Abgaben der Spielbanken Landesabgaben gemäß den Landesspielbankgesetzen; Diese bein-

halten: Sonstige und Weitere Leistungen, Gewinn-, Sonder- und

Zusatzabgaben, Gewinnausschüttungen, Troncabgabe

Soziallotterie Lotterie von Wohlfahrtsorganisationen

Soziallotterieveranstalter Erlaubnisinhaber gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV

Sparlotterien Kombination von Lotterien und Sparanlagen

Spielbank Standort mit dem Angebot von Casinospielen

Spielbankabgabe (Besondere) Landessteuer gemäß den Landesspielbankgesetzen

Spielbankgesellschaft Erlaubnisinhaber gemäß den Spielbankgesetzen der Länder

Spieleinsätze Einzahlungen von den Spielern

Spielhalle Spielhallen mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung

Spiel 77 Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbin-

dung mit LOTTO 6 aus 49, Eurojackpot, GlücksSpirale, Bingo und

Fußball-Toto

(Private) Sportwetten Sportwetten von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus

Deutschland

Sportwettsteuer Landessteuer gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG

Staatliche Lotterien Lotterien der Landeslotteriegesellschaften

Staatliche Sportwetten Sportwetten der Landeslotteriegesellschaften

Super 6 Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbin-

dung mit LOTTO 6 aus 49, Eurojackpot, GlücksSpirale, Bingo und

Fußball-Toto

Tischspiele Roulette, Kartenspiele

Totalisatorsteuer Landessteuer gemäß § 10 RennwLottG

Umsatzsteuer Gemeinschaftssteuer gemäß Umsatzsteuergesetz

Umweltbingo Bingolotterie von sieben Landeslotteriegesellschaften

Vergnügungssteuer Gemeindesteuer gemäß Kommunalabgabengesetzen

Wettannahmestelle (Sportwetten) Standort der Wettabgabe von Sportwettanbietern ohne glücks-

spielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland

Wettquote Auszahlungsbetrag bei Wettgewinn

Wett-Terminal elektronisches Gerät in Wettannahmestellen, mit dem Wetten

abgeschlossen werden

Zusatzlotterien Spiel 77, Super 6, Plus 5, Sieger-Chance

6 Quellenangaben

Tabelle 6: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 4: Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanzielle Kennzahlen

Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanziellen Kennzahlen

Segmente

- (1) Casinospiele in Spielbanken
- (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten
- (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks
- (4) Staatliche Klassenlotterien
- (5) Soziallotterien
- (6) Sparlotterien
- (7) Pferdewetten

Kennza	hl	Segment	Quelle					
Veranstalter/Anbie	tor	(1) bis (7)	GGS (1)					
veralistaiter/Alibie	tei	(2)	GGS (1)					
	stationär	(1) bis (7)	GGS (1)					
Vertrieb		(2)	Trümper et al. (2016, 2018)					
vertiles	online	(1) bis (2)	§ 4 Abs. 4 GlüStV					
	Offilite	(3) bis (7)	GGS (2)					
Angebot		(1) bis (7)	GGS (1)					
Allgebot		(2)	Trümper et. al (2016, 2018)					
	gesamt	(1) bis (2)	eigene Berechnungen auf Basis von BSE und AQ					
Spieleinsätze		(3) bis (7)	GGS (1)					
	online	(3) bis (7)	GGS (2)					
Bruttospielerträge	gesamt	(1) bis (2)	GGS (1)					
(BSE)	online	(3) bis (7)	GGS (2)					
		4-2	I					
		(1)	Internetauftritte der hessischen Spielbanken					
		(2)	Vieweg (2012); GGS (1)					
		(3)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie					
			Spielordnungen der HLV und von LOTTO Hessen					
Auszahlungsquoten	(40)	(4)	GGS (1)					
Auszamangsquoten	(14)	(5)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie					
		(-)	Spielordnungen der Soziallotteriegesellschaften; GGS (1)					
		(6)	Jahresberichte der Lotterieträger der Banken & Sparkassen					
		(7)	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Seite 5; GGS (2)					

Tabelle 7: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 4: Fiskalische Kennzahlen

Quellenangaben zu fiskalischen Kennzahlen

Segmente

- (1) Casinospiele in Spielbanken
- (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten
- (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks a) Lotterien, b) Sportwetten
- (4) Staatliche Klassenlotterien
- (5) Soziallotterien
- (6) Sparlotterien
- (7) Pferdewetten

Kennzahl	Segment	Quelle
Spielbankabgabe (./. Ust-Zahlast)		siana Baraharra ang "O dan Arrahar
Sonstige Abgaben ¹	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben der Spielbankgesellschaften
Umsatzsteuer		del spielbullingesenscharten
Vergnügungssteuer	(2)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2017, 2018) mit der Annahme, dass 95% der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Vergnügungssteuer auf GSG entfallen; vgl. Vieweg (2015), Seite 24 sowie Peren et al. (2012), Seite 13
Umsatzsteuer		eigene Berechnungen mit den Annahmen von Peren et al. (2011), Seite 104
Lotteriesteuer	(3a)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG und den Angaben von LOTTO Hessen (2017, 2018)
Sportwettsteuer	(3b)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG und den Angaben von LOTTO Hessen (2017, 2018)
Lotteriesteuer	(4) bis (6)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Totalisatorsteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 10 Abs. 1 RennwLottG
Buchmachersteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 11 Abs. 1 RennwLottG
Sonstige Abgaben ²	(3)	LOTTO Hessen (2017, 2018)
Solistike Ankaneu	(6)	eigene Berechnungen gemäß den Jahresberichten der Lotterieträger

¹ beinhalten Weitere und Zusätzliche Leistungen

² beinhalten Zahlungen an Destinatäre gemäß § 8 Abs. 1 HGlüG, Jahresüberschüsse der HLV gemäß § 8 Abs. 3 HGlüG, Zweckerträge an die Destinatäre der Glücksspirale sowie den Jahresüberschuss von LOTTO Hessen

7 Literaturverzeichnis

- a) Primärerhebung
- **GGS (1),** Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGS), Wiesbaden
- **GGS (2),** Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV i.V.m. § 4 Abs. 6 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGS), Wiesbaden
- b) Sekundärliteratur
- Haushaltsrechnung (2017), Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden
- Haushaltsrechnung (2018), Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2018, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden
- **Hartmann, S. (2016),** Gewerbliches Spielrecht, Überprüfung von Geldspielgeräten in Gaststätten und Spielhallen, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Jahresreport (2017), Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Jahresreport (2018), Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6. September 2012 bezüglich des Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag -Erster GlüÄndStV), Stellungnahme 16/40 vom 23.08.2012 des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen e.V., Köln

LOTTO Hessen (2017), Geschäftsbericht 2017 der LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden

LOTTO Hessen (2018), Geschäftsbericht 2018 der LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden

- Peren et al. (2011), Peren, F.W., Clement, R., Terlau, W., Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten ausgearbeitet für Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V., Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V., Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, April 2011
- Peren et al. (2012), Peren, F.W., Clement, R., Volkwirtschaftliche Nutzeneffekte des gewerblichen Geld-Gewinnspiels, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten, Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, Oktober 2012
- **Steuerhaushalt (2017),** Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2017, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
- **Steuerhaushalt (2018),** Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2018, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
- **Trümper et.al (2016),** Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand: 1.1.2016, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, November 2016, 13. aktualisierte und erweiterte Auflage
- **Trümper et al. (2018),** Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand: 1.1.2018, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, September 2018, 14. aktualisierte und erweiterte Auflage
- Vieweg, H.-G. (2012), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2011 und Ausblick 2012, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München
- Vieweg, H.-G. (2015), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2014 und Ausblick 2015, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

c) Gesetzverzeichnis

Gewerbeordnung (GewO)

Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 11 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBI. I S. 846) geändert worden ist

Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)

Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) vom 30. Januar 2007/31. Juli 2007, verkündet durch das Hessische Glücksspielgesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 835), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. September 2009 (GVBl. I S. 378), ersetzt durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011, verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes zu Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen vom 28. Juni 2012 (GVBl. S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570)

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28. Juni 2012 (GVBl. S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570)

Hessisches Spielbankgesetz (SpielbG, HE)

Hessisches Spielbankgesetz vom 15. November 2007 (GVBI. I S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBI. S. 426)

Hessisches Spielhallengesetz (SpielhG, HE)

Hessisches Spielhallengesetz vom 28. Juni 2012 (GVBl. S. 213), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82)

Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG)

Rennwett- und Lotteriegesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 236 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) geändert worden ist

Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen (SpielO, HE)

Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 14. Juli 2015 (GVBI. S. 321)

Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vom 15. Dezember 2011/19. Januar 2012, verkündet durch das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder vom 31. Mai 2012 (GVBI. S. 158)

Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)
Spielverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2006 (BGBl. I S. 280), die zuletzt durch Artikel 4 Absatz 61 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist